

Regionalversammlung Ostbayern der GwG am 19.02.2020 von 19:15 – 20:45 Uhr

Ort: Praxis Sanders, Albertstr. 7, 1, 93047 Regensburg

Anwesende: Regula Sanders, Marion Santl, Brigitte Seelmann-Eggebert

Entschuldigt: Silke Gesinn

Tagesordnung:

1. **Regionalversammlung mit Bericht des Regionrates über neue verbandspolitische Entwicklungen**
2. **Vorbereitung auf die bevorstehende Delegiertenversammlung der GwG und**
3. **Sonstiges**

1. TOP 1

1. **Begrüßung** der anwesenden 3 Mitglieder, Dank an die Regionenräte für die Unterstützung der geleisteten Arbeit.
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit:** Es wird festgestellt, dass die Versammlung beschlussfähig ist und laut Satzung § 12 Beschlüsse und Wahlen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung gefasst werden können.
3. **Aktueller Mitgliederstand:** Wir hatten Anfang des Jahres 2019 **40 Mitglieder**, davon 3 in Weiterbildung. Im Oktober 2017 waren es 37 Mitglieder -Neuerer Stand bei der GwG angefragt, wobei es leider bisher keine Rückmeldung gibt.
4. **Bericht des Regionrates über neue verbandspolitische Entwicklungen**
 - **Neuer Vorstand seit DV 2019:**
 1. Vorsitzende: Dr. Dagmar Nuding gewählt. 2. Vorsitzende: Birgit Wiesemüller, Schriftführerin: Cathrin Germing; Neu in den Vorstand gewählt wurden Thomas Esher als Schatzmeister und Lena Staudigl als 5. Vorstandsmitglied.
 - **Bereich Psychotherapie/ Anerkennung der GT-AGHPT (Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie)**

Schreiben an Jens Spahn und den Gesundheitsausschuss der AGHPT vom 21.11.2019 mit Forderung zur Revision des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP) zur Humanistischen Psychotherapie und Anfrage, was der Bundesminister für Gesundheit und die Mitglieder des Gesundheitsausschusses unternehmen wolle, wenn dem vom Gesetzgeber eingerichteten WBP folgenreiche Fehler bei der Beurteilung eines Psychotherapieverfahrens unterlaufen sind.

Im GK II (Gesprächskreis II) in seiner Sitzung am 11. Mai 2019 wurde eine **Resolution zum PsychThG-Entwurf** erstellt, in der Nachbesserungen vorgeschlagen werden, dessen wesentlicher Punkt der Erhalt der Methodenvielfalt ist, wobei die Grundorientierungen der Psychotherapie im Studium mit Strukturqualität, d.h. durch in den Verfahren fachkundige Personen vermittelt und gelehrt werden sollte. Dies sollte durch die Approbationsordnung sicherzustellen. (Verfahrens- und Methodenvielfalt
In der Sitzung des GK II vom 18. November 2019 wurden Resolutionen zum Datenschutz bei digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen, zum Klimaschutz und gegen Tabakwerbung erarbeitet.

¹ Satzung der GwG, Stand: 18.03.2017

Reform des Psychotherapeutengesetzes:

Der G-BA wurde als 2. Hürde im Kabinettsentwurf wieder aufgenommen, so dass der Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung nicht dem Berufsrecht folgt. (Rückschritt gegenüber dem Referentenentwurf, der einige erfreuliche Verbesserungen enthielt)

Verabschiedung des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG)

Am 26. September 2019 hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ausbildungsreform mit einigen wesentlichen Änderungen verabschiedet (s. Bericht des GWGVorstands):

Entwurf einer Approbationsordnung

Die GwG fordert die Vermittlung der vier Grundorientierungen (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch) mit Strukturqualität. Nur so könne die notwendige Verfahrensvielfalt gewährleistet werden, die Voraussetzung für eine gute psychotherapeutische Versorgung sei.

Reform der Musterweiterbildungsordnung – Großprojekt der BPTK

Ab Ende 2022 könnten erste Absolventen der neuen Masterstudiengänge mit der neuen Approbation eine Weiterbildung beginnen. Bis dahin müssen entsprechende Weiterbildungsordnungen auf Landesebene vorliegen, die sich möglichst eng an eine Musterweiterbildungsordnung (MWBO) anlehnen, damit bundeseinheitliche Regelungen gewährleistet sind.

G-BA -Systemische Therapie anerkannt.

Am 22. November 2018 wurde der therapeutische Nutzen der Systemischen Therapie für Erwachsene vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) positiv bewertet. Ein ganzes Jahr später, am 21. November 2019, hat der G-BA die Änderung der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen und die Systemische Therapie für Erwachsene in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Zum ersten Mal in der 20-jährigen Geschichte des Psychotherapeutengesetzes wurde somit ein neues Richtlinienverfahren anerkannt.

2020 steht der Jahreskongress ganz im Zeichen des Jubiläums 50 Jahre GwG“. Programm s. Ausschreibung.

2. Vorbereitung auf bevorstehende DV am 8./9.3.2019

1. Anträge

1. Antrag des Ethikrates auf Verabschiedung der Ethischen Richtlinien der GwG

Die Delegiertenversammlung möge die Neufassung der Ethischen Richtlinien der GwG (siehe Anlage) beschließen.

Begründung:

2017 wählte die Delegiertenversammlung einen Ethikrat.

Der Ethikrat hat die veralteten Ethischen Richtlinien grundlegend überarbeitet und den Delegierten bereits im Rahmen der DV 2019 vorgestellt.

Die Richtlinien liegen nunmehr in überarbeiteter Form vor.

Votum der Anwesenden:

Zustimmen?

2. Antrag von Meike Braun (Region Rheinland) auf Änderung der Satzung: Neuausrichtung der Zusammensetzung der Delegierten

Die DV möge eine Änderung der Delegiertenstruktur/des Delegiertenmodells und eine entsprechende Satzungsänderung der §§ 8 und 14 sowie die Einfügung eines

neuen § 9 beschließen, die schnellstmöglich die Zusammensetzung der GwG Delegierten wie folgt vorsieht:

- 1. Pro Region werden – wie bisher – der/die Delegierte/n durch eine Wahl bei einer RV für 3 Jahre gewählt.*
- 2. Zusätzlich werden 10 Delegierte unabhängig von ihrer regionalen Zugehörigkeit und stattdessen durch ihre fachliche, berufsfeldbezogene Persönlichkeit durch alle Mitglieder via Online-/Briefwahl berufen. (Vergleiche dazu die entsprechenden Passagen der DV-Anträge aus den Jahren 2015-2019)*

Begründung:

Votum der Anwesenden

Kritisch werden die 10 zusätzlichen Delegierten gesehen, weil unklar bleibt, welche Mehrkosten dadurch entstehen. In der letzten Reform wurde die Delegiertenzahl wegen der Kosten zurückgefahren. Es stellt sich für die Anwesenden die Frage nach dem Sinn des Antrages. Das fachliche Engagement könnten die Mitglieder (s. 5.) auch durch die Mitarbeit in einem Ausschuss oder einer Arbeitsgruppe des Vorstandes zeigen. --> nicht zustimmen

- 3. Antrag von Meike Braun (Region Rheinland) auf Änderung von § 14 (1) (Regionalversammlung, Delegiertenwahl) der Satzung: Voraussetzung, um zum/zur Regionenvertreter*in gewählt zu werden*

Die DV möge die folgende Ergänzung (kursiv gedruckt) zu § 14 (1) der Satzung beschließen:

Die Amtsdauer der/des Regionenvertreter/in, der/des stellvertretende/n Regionenvertreter/in und der Mitglieder des Regionenrates beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Regionenvertreter/Regionenvertreterin können nur Mitglieder werden, die im Besitz eines GwG-Zertifikates sind. Die Wahl erfolgt persönlich mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Region. Alternativ sind Wahlen auf elektronischem Wege oder per Briefwahl zulässig.

Begründung

Erfolgt mündlich --> Entscheidung ohne Begründung schwierig.

Votum der Anwesenden:

Es stellt sich die Frage, wieso Regionenvertreter nur Mitglieder werden können, die im Besitz eines GwG-Zertifikates sind. Geht es darum, der GwG mehr Geld durch die zu absolvierende Ausbildung zu verschaffen? **Kein Votum für die Abstimmung abgegeben**

Satzungsänderung S. 10 der Anträge

- 4. Antrag von Meike Braun (Region Rheinland) auf Einführungen von Standards für die Aufnahme in die GwG-Online-Datenbank für Berater*innen und Therapeut*innen auf der GwG-Homepage**

Die DV möge beschließen, dass nur GwG Mitglieder mit mind. einem GwG Zertifikat ihr Profil in der GwG-Online-Datenbank für Berater*innen und Therapeut*innen auf der GwG-Homepage veröffentlichen dürfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Votum:

Zustimmen

5. Antrag von Meike Braun (Region Rheinland) auf Einführungen von Mindestkriterien für Personen, die unter dem Dach der GwG Fortbildungen anbieten.

Die DV möge beschließen, dass - analog der Mindeststandards für Kursleitungen der GwG-Weiterbildungen - Mindestkriterien für Personen festgelegt werden, die unter dem Dach der GwG Fortbildungen anbieten.

Begründung:

Ruf, Qualität.

Als Anregung zur Diskussion in den Fachausschüssen folgende Ideen:

1. Personen, die im Besitz einer Abschlussbescheinigung oder eines Zertifikates der GwG sind,
2. GwG-Mitglieder, die im psychosozialen Bereich ausgebildet oder tätig sind und mindestens drei personenzentrierte Fortbildungen absolviert haben;
3. Absolvent*innen, die als Student*innen, im Rahmen der Universität/Fachhochschule eine Lehrveranstaltung zum Personenzentrierten Ansatz absolviert haben

Votum

Die Anwesenden halten den Antrag nicht für durchdacht und sei nur sinnvoll für Dozenten, die Teilaspekte des personenzentrierten Ansatzes vertreten. Für bestimmte Themen (z.B. rechtliche Aspekte) ist eine personenzentrierte Qualifikation nicht notwendig. -->Nicht zustimmen

6. Antrag von Meike Braun (Region Rheinland) auf Einführung einer Zertifizierung für Lehrberater*innen, Lehrtherapeut*innen und Lehrcoaches
Die DV möge beschließen, für Lehrberater*innen, Lehrtherapeut*innen und Lehrcoaches Zertifikate einzuführen.

Die genannten zusätzlichen Kriterien für eine Zertifikatserteilung als Lehrtherapeut/ -therapeut /-lehrcoach sind noch nicht ausgearbeitet, d.h. die Kriterien fehlen. Ein Antrag könnte nur verabschiedet werden, wenn die Kriterien für die Zertifikatserteilung klar sind. Die Anwesenden sind sogar der Ansicht, dass die höheren Ansprüche an Lehrtherapeuten, deren Bereitschaft zur Qualifizierung hemmt und es eher noch schwieriger wird geeignete Lehrtherapeuten zu finden. Interessant wäre es auch zu wissen wieviel Absolventen es in den jeweiligen Weiterbildungskursen gibt. Die Ausbildung in der Psychotherapie ist ja wesentlich reduziert -->**nicht zustimmen**

7. Antrag des Regionensrats Hamburg auf Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge

Die DV möge eine Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge wie folgt beschließen:

A: 360 € jährlich, Entspricht 30 € monatlich

B: 240 € jährlich, Entspricht 20 € monatlich

C: 120 € jährlich, Entspricht 10 € monatlich

D: 60 € jährlich, Entspricht 5 € monatlich

E: 50 € jährlich

Fördermitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Die Satzung der GwG bleibt unberührt. Mitglieder entscheiden im Rahmen der obigen Vorgaben selbstständig und eigenverantwortlich über die Höhe ihres Mitgliedsbeitrags (A-E). Nachweise sind nicht erforderlich. Institutionen müssen den Mitgliedsbeitrag der Stufe A entrichten.

Votum

Bereits im Vorjahr wurde der gleiche Antrag gestellt: Es wird die gleiche Empfehlung wie im letzten Jahr gegeben. --> Zustimmung aber mit Leitfaden für die Mitglieder. Es sollten Empfehlungen des Mitgliedsbeitrages nach Einkommenshöhe (zu versteuerndes Einkommen) gestaffelt angegeben werden (wie dies z.T. auch bei den Mitgliedsbeiträgen der Parteien gehandhabt wird).

1. Wünsche und Vorschläge für die weitere Arbeit: (2020/210)

Wünsche und Vorschläge für die weitere Arbeit: (2020/21)

Die Regionenräte kümmern sich um Realisierung und Organisation der gewünschten Fortbildungen.

- Regula Sanders überlegt weiterhin im nächsten Jahr (2020/21) ein 2x2-tägiges Seminar zur Traumatherapie zusammen mit Barbara Veit anbieten und erstellt Konzept.
- Fortbildungswunsch zum Thema: Personenzentrierte psychotherapeutische Arbeit mit Gruppen (Umgang mit schwierigen Situationen) mit Regula Sanders wäre möglich und könnte evtl. auch in Zusammenhang mit einer RV stattfinden.
- Umgang mit Scham und Schuld mit Integration hypnotherapeutischer Elemente (Brigitte Seelmann-Eggebert) wird ins Auge gefasst
- PEP und/oder Einführung in Focusing (Brigitte Seelmann-Eggebert)

Weitere Wünsche:

- Wunsch nach Adressenliste für die Kontaktierung von Mitgliedern aus der Region (letztes Jahr). Hierzu müssen aus Datenschutzgründen die Mitglieder der Region angeschrieben und um Erlaubnis gebeten werden.

Regensburg, den 26.02.2019

f.d.R. gez. Brigitte Seelmann-Eggebert